

Richtlinien zur Verfassung der Bachelor- und Masterarbeiten am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie am Institut für Psychologie der Universität Greifswald

1. Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gelten die Inhalte der Prüfungs- und Studienordnungen (PSO) für den Bachelorstudiengang Psychologie und den Masterstudiengang Psychologie sowie die Rahmenprüfungsordnung (RPO).

Bachelorstudiengang Psychologie, 8-semesterig (Auszug aus der Studienordnung):

§ 10

Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.*
- (2) Hat der Studierende mindestens 180 Leistungspunkte erworben sowie die Prüfungen der Module B1 „Statistik I“, B2 „Statistik II“, C „Forschungsmethoden“ und D „Evaluation und Multivariate Methoden“ erfolgreich abgelegt, kann er ein Thema für die Bachelorarbeit jederzeit beantragen.*
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Der Antrag auf Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.*
- (4) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfern bewertet (§ 30 RPO Abs. 3).*
- (5) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.*

Bachelorstudiengang Psychologie, 6-semesterig (Auszug aus der Studienordnung):

§ 9

Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.*
- (2) Das Thema wird bei einer Bachelorarbeit in der Regel im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit ausgegeben. Der*die Studierende beantragt die Ausgabe des Themas schriftlich beim Prüfungsamt über den Prüfungsausschuss. Der Antrag auf*
9
*Ausgabe der Arbeit soll spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe im Zentralen Prüfungsamt vorliegen. Auf Antrag kann das Thema auch früher ausgegeben werden, wenn der*die Studierende mindestens 120 LP erworben sowie die Prüfungen der Module B „Statistisches Denken“ und H „Forschungsmethoden“ erfolgreich abgelegt hat.*
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.*
- (4) Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt.*

Masterstudiengang Psychologie (Auszug aus der Studienordnung):

§ 7

Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate bei einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.*
- (2) Der Studierende kann jederzeit die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema ist spätestens vier Wochen nach erfolgreichem Abschluss der letzten Modulprüfung zu beantragen. Beantragt der Studierende das Thema später, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Der Antrag zur Ausgabe des Themas soll spätestens 14 Tage vor diesem Zeitpunkt im Zentralen Prüfungsamt vorliegen.*
- (3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt dem Erstprüfer zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.*
- (4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.*
- (5) Die Dauer des Bewertungsverfahrens beträgt maximal sechs Wochen.*

1.1 Elektronische Fassung

Entsprechend § 7 Abs. 3 der PSO des Masterstudiengangs Psychologie ist neben der Masterarbeit auch die Bachelorarbeit in elektronischer Fassung dem oder der Erstprüfer*in als PDF-Dokument zu übermitteln. Bitte verzichten Sie aus Gründen der Nachhaltigkeit auf die Erstellung von Datenträgern (CD, DVD) in der Kommunikation mit dem oder der Erstprüfer*in. (Hinweis: Laut RPO darf jedoch ein Datenträger eingereicht werden.)

2. Vergabe der Arbeit und Forschungskolloquium

Die zu bearbeitenden Themen für Bachelor- und Masterarbeiten werden im Rahmen des Forschungskolloquiums des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie vergeben. Die Veranstaltungstermine können dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis und der Homepage des Lehrstuhls entnommen werden. Im Forschungskolloquium werden aktuelle Forschungsprojekte vorgestellt, in denen Themen für Abschlussarbeiten bearbeitet werden können. In Ausnahmefällen können Mitarbeitende des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie und des Zentrums für Psychologische Psychotherapie (ZPP) für konkrete Themenschwerpunkte auch gezielt per E-Mail kontaktiert werden. Die Abschlussarbeiten werden von den Studierenden im Rahmen des Forschungskolloquiums vorgestellt und diskutiert. Die Fristen und Bearbeitungszeiten sind den geltenden Ordnungen zu entnehmen.

3. Betreuung der Arbeit

Der oder die Betreuer*in der Arbeit ist in der Regel auch der oder die Erstprüfer*in. Abweichungen sind bei extern erstellten Arbeiten möglich. Hier ist bereits vor der Themenvergabe eine verbindliche Absprache mit dem oder der entsprechenden Lehrenden des Lehrstuhls für Klinische Psychologie und Psychotherapie oder des ZPPs zu treffen (siehe Betreuungsvereinbarung). Die Betreuungsvereinbarung ist mit dem oder der lehrstuhlinternen Betreuer*in zu treffen.

3.1 Projektarbeit

Im Rahmen der Mitarbeit in Forschungsprojekten ist für die Masterarbeit ein Umfang von mindestens 200 Stunden für die Projektarbeit (z.B. Datenaufbereitung und -systematisierung) vorgesehen. Dies ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin im Rahmen der Themenvergabe verbindlich abzuklären.

4. Exposé

Vor Beginn der Datenerhebung und Anmeldung der Arbeit ist während der Planungsphase ein Exposé zu erstellen. Das Exposé wird dem oder der Betreuer*in der Arbeit elektronisch als PDF-Dokument übermittelt.

Der Umfang beträgt 5-10 Seiten und orientiert sich formal an den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie oder der American Association of Psychology (APA, siehe unten).

4.1 Inhalt

Deckblatt

- Art der Arbeit (Bachelor/ Master)
- Vorläufiger Titel der Arbeit
- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse
- Studiengang, Fachsemester und Matrikelnummer
- Betreuer

Theoretischer Hintergrund

- Darstellung des theoretischen Hintergrundes und Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes

Forschungshypothesen

- Ableitung der Fragestellung und Formulierung der Forschungshypothesen vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung

Methoden

- Darstellung der geplanten Forschungsmethoden und statistischen Analysen

Durchführung

- Beschreibung der Teilnehmenden (N), Probandenrekrutierung
- Darstellung des Forschungsplans bzw. des Paradigmas und seiner geplanten Durchführung

Zeitplan

- Realistische Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Durchführung einschließlich der Verfassung der Abschlussarbeit.

5. Abfassen der Arbeit

5.1 Umfang und formale Gestaltung

Die Umfang der Bachelorarbeit ergibt sich aus der jeweiligen SPO für den Bachelorstudiengang. Die Masterarbeit sollte 100 Seiten nicht überschreiten (für die Erstellung einer Masterarbeit mit Publikation, siehe 5.2) .

Die formale Gestaltung der Arbeit einschließlich des Literaturverzeichnisses folgt den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) oder der American Psychological Association (APA) in der jeweils aktuellsten Fassung.

Die Arbeit soll entweder deutschsprachig oder englischsprachig verfasst werden. Die entsprechende formale und sprachliche Korrektheit wird vorausgesetzt.

Die empirische Arbeit gliedert sich üblicherweise in

- Zusammenfassung (maximal eine Seite)
- Theoretischer Hintergrund (maximal ein Viertel der Arbeit)
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion (einschließlich Limitationen)
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang mit Materialien (z.B. Einverständniserklärung, Material)

Das Literaturverzeichnis kann mit Hilfe einer elektronischen Datenbankverwaltung (z.B. Citavi, Mendeley, Zotero, EndNote, etc.) erstellt werden. Alle in der Arbeit verwendeten Quellen müssen im Text und im Literaturverzeichnis angegeben werden, wörtliche Zitate müssen als solche im Text gekennzeichnet werden.

5.2 Publikationsbasierte Masterarbeit

Die Masterarbeit kann bei Eignung und nach Vereinbarung mit dem oder der Betreuer*in zur Erstellung einer Publikation führen, bei der der oder die Studierende die Erstautorenschaft innehat. Geteilte Erstautorenschaften sind nicht gestattet. Der Eigenanteil an der Publikation wird in Absprache mit dem oder der Betreuer*in dargestellt. Bei Abgabe der Masterarbeit muss die Publikation in einer deutsch- oder englischsprachigen Zeitschrift eingereicht - aber noch nicht zur Publikation angenommen - sein. Entsprechend verkürzt sich der Umfang des Rahmentextes der Masterarbeit auf 10 bis 30 Seiten, wobei die Publikation am Ende der Arbeit fest eingebunden sein muss. Gegebenenfalls ist eine Veröffentlichungsfreigabe im Rahmen der Masterarbeit (Lizenz) bei der veröffentlichenden Zeitschrift bzw. dem Verlag einzuholen.

Der Rahmentext umfasst:

- Zusammenfassung (maximal eine Seite)
- Einleitung (Hinführung zum Thema, die Einleitung der Publikation nicht abgeschrieben, kann aber erwähnt werden, weitere Aspekte über die Publikation hinaus können dargestellt werden)
- Material und Methoden (kurze Darstellung und gegebenenfalls Ergänzung von Analysen, die nicht in die Publikation eingeflossen sind)
- Ergebnisse (Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse sowie weiterer Analysen)
- Diskussion (Zusammenfassung der Diskussion der Publikation und Ergänzung durch aktuelle Literatur, ausführlichere Darstellung von Limitationen und Ausblick)
- Literaturverzeichnis